

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 06.07.2017

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitz)

SPD

Frau Dr. Esdar

Herr Fortmeier

Herr Lufen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

Herr Bürgermeister Rüter

Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Keppler

Herr Rees

BfB

Frau Becker

Die Linke

Frau Barbara Schmidt

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

(beratendes Mitglied)

Verwaltung:

Frau Erste Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Herr Berens	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Frau Schmiedeskamp	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Frau Buddemeier	Gleichstellungsstelle
Herr Fliege	Bürgeramt
Frau Stude	Büro des Rates
Frau Grewel (Schriftführung)	Büro des Rates

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest.

-.-.-

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 01.06.2017****Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 27. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 01.06.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Zu Punkt 2.1****Zweckerklärung zur Wahrnehmung der Erstzugriffsoption**

Mitteilung des Bauamtes zur Abgabe einer Zweckerklärung der Stadt Bielefeld für die Konversionsliegenschaften Wohnsiedlung Oldentruper Straße 106-106e | Sperberstraße 1-25a, 2-54a

Hintergrund

Mit Schreiben vom 01. März 2017 hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) der Stadt Bielefeld offiziell die Rückgabe der Wohnsiedlung Oldentruper Straße 106 - 106e / Sperberstraße 1-25a, 2-54a durch die britischen Streitkräfte mitgeteilt und die sogenannte Erstzugriffsoption unter den Voraussetzungen des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Bundestages vom 21.03.2012 angeboten (s. Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 16.03.2017, Mitteilungen, TOP 2.2 Ankauf Sperberstraße).

Mit der Erstzugriffsoption bietet sich der Stadt die Möglichkeit, die Wohnbaufläche ohne Bieterverfahren und zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert zu erwerben.

Zweckerklärung zur Wahrnehmung der Erstzugriffsoption

Innerhalb eines Zeitraums von in der Regel 6 Monaten nach der offiziellen Rückgabeerklärung durch die BImA (hier ab 01. März 2017) kann die

Stadt Bielefeld schriftlich erklären, dass sie die Erstzugriffsoption wahrnehmen will und für welchen Zweck sie wahrgenommen werden soll (Zweckerklärung). Dazu gehört eine hinreichende Konkretisierung der planungsrechtlich zulässigen zivilen Nutzungen mit allen wesentlichen und für die Wertermittlung erforderlichen Daten, z.B. durch ein Nachnutzungskonzept.

Die schriftliche Bekundung der Stadt zur Wahrnehmung der Erstzugriffsoption ist als grundsätzliche Interessenbekundung zu verstehen. Sie verpflichtet die Stadt nicht zum Kauf der Liegenschaften. Eine Entscheidung zu einem möglichen Erwerb fällt zu einem späteren Zeitpunkt. Die Wahrnehmung der Erstzugriffsoption bietet der Stadt den Vorteil, eine offene Anbietung der Wohnflächen auf dem Markt bis zur Entscheidung über den Erwerb zurückstellen zu können.

Verzichtet die Stadt auf die Erstzugriffsoption, wird die BlmA ein Bieterverfahren eröffnen und im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum wirtschaftlichen Handeln die Liegenschaften an die Höchstbietenden veräußern. Die Stadt hat nach einem Verzicht auf die Erstzugriffsoption keinen Einfluss auf die Verhandlungen zwischen BlmA und Dritten.

Aufgrund des aktuell hohen Bedarfes an bezahlbarem Wohnraum, des prognostizierten überaus positiven Bevölkerungswachstums und einer damit verbundenen langfristig anhaltenden Wohnungsnachfrage in Bielefeld soll die Wohnfläche Oldentruper Straße/Sperberstraße dem zivilen Wohnungsmarkt zu sozialverträglichen Konditionen zur Verfügung gestellt werden. Die Wohnsiedlung liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 111/4/10.01 und Nr. 111/4/10.01-1. Änderung. Der bestehende Bebauungsplan sieht in diesem Bereich als Art der Nutzung Wohngebiet vor. Die zukünftigen Nutzungen im Bereich der Wohnfläche sollen nach Art und Maß auf der Basis des Bebauungsplanes weiterentwickelt werden.

Die Zweckerklärung der Stadt Bielefeld zur Wahrnehmung der Erstzugriffsoption für die Konversionsliegenschaften Wohnsiedlung Oldentruper Straße 106-106e / Sperberstraße 1-25a, 2-54a (s. Anlage) soll zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen, um die o.g. sechsmonatige Regelfrist zu wahren.

Weiteres Vorgehen

Es ist vorgesehen, für die Wohnsiedlung Sperberstraße/ Oldentruper Straße eine städtebauliche Bestandsaufnahme und -analyse extern zu beauftragen. Diese Wohnsiedlung ist in vielen Aspekten vergleichbar mit anderen Wohnstandorten der britischen Streitkräfte in Bielefeld. Unter Beteiligung der Öffentlichkeit soll zur weiteren Perspektivklärung ein Entwicklungs- und Sanierungskonzept für diesen Wohnstandort entstehen, das Aussagen zu bedarfsgerechten, standort- und stadtteilverträglichen künftigen Nutzungen und zu sinnvollen städtebaulichen, baulichen und wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen trifft. Die anstehende Untersuchung soll modellhaften Charakter entwickeln und in ihrer Methodik auf die anderen Wohnstandorte übertragbar gestaltet werden. Die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes soll von einer öffentlichen Beteiligung insbesondere der Wohnnachbarschaft begleitet werden. Derzeit werden die erforderlichen Schritte des Vergabeverfahrens für den Auftrag durchgeführt.

Die BlmA veranlasst nach dem Erhalt der städtischen Zweckerklärung die Ermittlung des vollen Wertes der Konversionsliegenschaften Oldentruper Straße / Sperberstraße i. S. der Bundeshaushaltsordnung durch ein Wertgutachten eines unabhängigen Sachverständigen (d.h. eines Sachverständigen in der Regel der BlmA oder eines von der BlmA beauftragten Gutachters). Der Einsatz eines Gutachters durch die Stadt ist in Abstimmung mit der BlmA möglich. Die Grundstückswertermittlung kann in Abstimmung mit der BlmA parallel zur geplanten Erarbeitung der städtebaulichen Bestandsaufnahme ,-analyse und -bewertung des Wohnstandortes Oldentruper Straße/ Sperberstraße erfolgen. Die ermittelten Daten liegen dann für das o.g. Entwicklungskonzept vor und können in die weiteren Entscheidungen einbezogen werden. Sollte die Nachnutzung mit Rückbau und Neuordnung verbunden sein, erfolgt eine neue Bewertung. Relevant als Verkehrswert ist für die BlmA immer der höhere Wert.

Über einen Kauf der Konversionsliegenschaften Wohnsiedlung Oldentruper Straße 106-106e / Sperberstraße 1-25a, 2-54a durch die Stadt bzw. eine privatrechtlich Gesellschaft/Unternehmen, Stiftung oder Anstalt, an denen die Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, muss erst nach der Verkehrswertermittlung entschieden werden.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Verteilstatistik zum Flüchtlingsaufnahmegesetz

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet von einer neuen Transparenz in der Verteilstatistik zum Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Das Land NRW ist der Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach mehr Transparenz bei Entwicklung der Zuweisungen von Flüchtlingen nachgekommen und veröffentlicht jetzt monatlich eine Verteilstatistik, aus der für jede Kommune in NRW ersichtlich ist,

- wie viele Flüchtlinge im Sinne des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) in den jeweiligen Kommunen leben,
- wie hoch die Aufnahmeverpflichtung der Kommunen auf Basis des jeweiligen Zuweisungsschlüssel sowie der angerechneten Plätze in Landeseinrichtungen ist und
- in welchem Umfang die Aufnahmeverpflichtung über- oder untererfüllt wird.

Bisher liegen die Verteilstatistiken für die Monate April und Mai 2017 vor.

Danach ergibt sich

	April 2017	Mai 2017
Bestand nach FlüAG NRW	132.675	125.398
Bestand nach FlüAG Bielefeld	2.299	2.124
Aufnahmeverpflichtung Bielefeld	1.107	931
Übererfüllung Bielefeld	1.192	1.193

Die Variablen, die den FlüAG-Bestand beeinflussen, sind

- die Zahl der Flüchtlinge, die dem Land NRW insgesamt zugewiesen werden,
- die Dauer der Asylverfahren sowie
- die Dauer des Verbleibs von Flüchtlingen in Aufnahmeeinrichtungen des Landes NRW.

Bei der Berechnung der Aufnahmeverpflichtung einer Kommune wird ferner berücksichtigt, wie viele Plätze in Landeseinrichtungen es in der jeweiligen Kommune gibt.

Bis Juni 2017 waren auf diesem Wege für Bielefeld 950 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen mit dem Faktor 1,3 anzurechnen sowie 500 Plätze in der ZUE. So ergaben sich 1.735 anzurechnende Plätze, die die Aufnahmeverpflichtung für Bielefeld reduzierten.

Ab Juli 2017 ergeben sich Änderungen, da die Böllhoff-Halle geschlossen und der Oldentruper Hof von einer ZUE in eine Erstaufnahmeeinrichtung umgewandelt wurde. Weiter macht sich bemerkbar, dass sich durch die Änderung des FlüAG zum 01.07.17 sowie zum 01.01.18 auch die Regelungen zur Berechnung der Anrechnungsplätze verändern:

- Plätze in EAE werden ab Juli 2017 mit dem Faktor 1 und in ZUE mit dem Faktor 0,75 berechnet,
- ab Januar 2018 in EAE mit 0,7 und ZUE mit 0,5;
- Plätze in Einrichtungen, die geschlossen wurden, werden monatlich um 20 Prozentpunkte reduziert.).

Gegenüber 1.735 Anrechenplätzen von April bis Juni 2017 reduziert sich deren Zahl nach dem derzeitigen Planungsstand wie folgt:

Juli 2017
1.250
August 2017
1.175
September 2017
1.100
Oktober 2017
1.025
November 2017
950
Dezember 2017
950
Januar 2018
665

Gleichzeitig mit der Reduzierung der Anrechenplätze in Bielefeld geht auch eine Reduzierung der Anrechenplätze in allen anderen Kommunen in NRW einher.

Fazit:

Bei planmäßigem Verlauf ist angesichts der aktuell deutlichen Überschreitung der Aufnahmeverpflichtung zu erwarten, dass für die Stadt Bielefeld in den nächsten Monaten keine zusätzliche Aufnahmeverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz bestehen wird.

-.-

Zu Punkt 3 Anfragen**Zu Punkt 3.1 Fehlende "Ist-Zahlen" in den Haushaltsvorlagen (Anfrage der FDP in der Sitzung des HWBA am 01.06.2017)**

Herr Stadtkämmerer Kaschel antwortet:

In der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 01.06.2017 wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Vertreterin der FDP bemängelt, dass bei den Haushaltsplanberatungen Ist-Zahlen fehlen. Es wurde um Erläuterung der Gründe gebeten und Hinweise auf Änderungsmöglichkeiten.

Hierzu ist folgendes festzuhalten:

- 1. Da der Jahresabschluss des Jahres 2016 noch nicht fertiggestellt ist, können derzeit abschließende Ist-Zahlen systemtechnisch bedingt nicht bereitgestellt werden. Dies ist u. a. auch durch die zeitlich frühen Haushaltsplanberatungen in diesem Jahr bedingt.*
- 2. Es ist allerdings möglich, im Rahmen der jeweiligen Fachausschussberatungen Informationen zu den vorläufigen Jahresergebnissen zu geben. Diese stehen allerdings unter dem Vorbehalt, dass sich im Rahmen von Abschlussbuchungen/Abschlussarbeiten zum Jahresabschluss noch Ver-änderungen ergeben können.*
- 3. Die Verwaltung ist bestrebt, zukünftig auch bereits in der Entwurfsfassung eines Haushaltsplanes Ist-Zahlen des Vorjahres mit abzubilden. Dies setzt allerdings voraus, dass es weiterhin gelingt, zeitlich näher an die bestehenden Vorgaben zur Erstellung/Fertigstellung der Jahresabschlüsse heranzukommen.*

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-

**Zu Punkt 3.2 Brandschutz in Bielefeld
(Anfrage von SPD, Bündnis90/Die Grünen und
Bürgernähe/Piraten vom 28.06.2017)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5089/2014-202

Text der Anfrage:

Nach der Brandkatastrophe in London werden auch in Deutschland

Hochhäuser und sonstige Gebäude brandschutztechnisch erneut geprüft. Am 26.06.2017 wurde in Wuppertal ein Hochhaus wegen erkannter Mängel evakuiert. Welche Erkenntnisse gibt es in Bielefeld?

Frau Erste Beigeordnete Ritschel beantwortet die Anfrage wie folgt:

Ausgangslage:

In Bielefeld gibt es gemäß der Hochhausrichtlinie laut den im Feuerwehramt vorliegenden Unterlagen zurzeit 26 Hochhäuser (Hochhaus = Gebäude > 22,00 m oberhalb der Geländeoberfläche). Diese Gebäude werden vom Feuerwehramt im Rahmen der Brandverhütungsschau in Abständen von längstens sechs Jahren gemäß des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz [BHKG] vom Feuerwehramt überprüft.

Gebäude mit einer Höhe von mehr als 60,00 m unterliegen zusätzlich einer wiederkehrenden Prüfung durch das Bauamt, die ebenfalls im Abstand von höchstens sechs Jahren zu erfolgen hat. Hierbei handelt es sich um das Klinikum Bielefeld Mitte, Teutoburger Straße 50 und das Telekom Hochhaus, Philipp-Reis-Platz 1.

Bei den letzten Kontrollen im Rahmen der Brandverhütungsschau wurden überwiegend Mängel festgestellt, die den organisatorischen Brandschutz betrafen. Hierbei handelte es sich z.B. um unterkeilte Feuerschutztüren, fehlende Rettungswegkennzeichnung oder auch die unzulässige Nutzung von Treppenträumen zu Lagerzwecken. Je nach Art des Mangels wurden die Betreiber / Eigentümergemeinschaften aufgefordert diese Mängel sofort oder innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen.

Maßnahmen:

Aus aktuellem Anlass hat das Feuerwehramt, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, alle Hochhäuser und hierbei insbesondere die Fassaden nochmals in Augenschein genommen. Dabei wurde festgestellt, dass bei allen 26 Hochhäusern die Fassaden bzw. Fassadenverkleidung aus nicht brennbaren Baustoffen errichtet wurden. Lediglich in einem Fall ist eine zusätzliche Überprüfung durch das Bauamt erforderlich. Der erforderliche Abgleich mit der erteilten Baugenehmigung wird noch in dieser Woche erfolgen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass aus bauaufsichtlicher und brandschutztechnischer Sicht zurzeit kein Handlungsbedarf resultierend aus der Entflammbarkeit von Fassaden an Hochhäusern besteht.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) fragt, inwieweit die angesprochenen Kontrollen auch auf die Parkflächen / Rettungsflächen ausgedehnt werden.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel bittet um Mitteilung unter Nennung der Ortsangaben an die Ordnungsbehörde, um im Einzelfall dort auch kontrollieren zu können.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 3.3 Rückzahlung der Brennelementesteuer
(Anfrage der FDP vom 28.06.2017)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5094/2014-2020

Text der Anfrage:

Wie groß ist die zu erwartende bzw. bereits geleistete Rückzahlung der Brennelementesteuer an die Stadtwerke Bielefeld GmbH?

Zusatzfrage:

Welche Möglichkeiten einer vorzeitigen Tilgung der für den Rückkauf der Anteile an den Stadtwerken Bielefeld aufgenommenen Fremdkapitalmittel bestehen prinzipiell?

Herr Stadtkämmerer Kaschel antwortet:

Die Stadtwerke Bielefeld waren nicht Schuldner der Kernbrennstoffsteuer und werden daher auch nicht direkt in den Genuss der Rückzahlung kommen. Die Kernbrennstoffsteuer ist eine von vielen Komponenten der Erzeugungskosten in den Beteiligungsgesellschaften Grohnde, die an die Stadtwerke Bielefeld weitergegeben werden. Rechnerisch entfallen entsprechend der Beteiligungsquote etwa 120 Mio. Euro auf die Stadtwerke Bielefeld, die Bestandteil der Strombezugsaufwendungen sind und auch noch der Ertragsbesteuerung unterliegen.

Die Zusatzfrage beantwortet Herr Stadtkämmerer Kaschel wie folgt:

Wie bekannt sein dürfte, wurde der Rückkauf der Anteile durch die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) abgewickelt. Die BBVG hat für den Rückkauf Fremdkapital bei einem Bankenconsortium aufgenommen, welches zum Bilanzstichtag 31.12.2016 noch eine Restvaluta von 41,25 Mio. € umfasste. In den seinerzeit geschlossenen Darlehensverträgen sind feste Zins- und Tilgungsvereinbarungen für die gesamte Laufzeit (bis zum Jahr 2022) getroffen; Möglichkeiten der Sondertilgung sind nicht vertraglich vorgesehen. Eine vorzeitige Tilgungsmöglichkeit besteht demnach nicht; allenfalls bei Kündigung bzw. vorzeitiger Rückzahlung unter Inkaufnahme einer so genannten Vorfälligkeitsentschädigung.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 3.4 Neue Internetangebote der Bürgerberatung
(Anfrage der FDP vom 28.06.2017)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5096/2014-2020

Text der Anfrage:

Welche neuen Internetangebote wird die Bürgerberatung ab welchem Zeitpunkt ermöglichen (bitte Nennung des Prozesses mit Angabe des geplanten Einführungsdatums)?

Zusatzfrage:

Welche Vorgänge in der Bürgerberatung könnten rein rechtlich über das Internet abgebildet werden ohne dass die Verwaltung derzeit an einer Umsetzung arbeitet?

Antwort Herr Beigeordneter Dr. Witthaus:

Es ist das Ziel des Bürgeramtes, Online-Angebote im Bereich der Bürgerberatung weiter auszubauen. Mit Einführung der elektronischen Bezahlungsmöglichkeit (ePayment) wird zudem eine stärkere Nutzung bereits vorhandener Angebote erwartet. Diese Entwicklung soll zu einer Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den verschiedenen Standorten der Bürgerberatung führen, sodass dort mehr Kapazitäten für die Publikumsbedienungen zur Verfügung stehen und sich in der Folge die Wartezeitensituation bessert.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass viele Angebote von der Bürgerberatung für andere fachlich zuständige Dienststellen erbracht werden. Die Einführung neuer Online-Angebote ist daher in diesen Fällen in enger Abstimmung mit anderen Dienststellen zu prüfen. Darüber hinaus stellt die Einführung eines neuen Einwohner-Fachverfahrens in der Bürgerberatung im Oktober diesen Jahres einen wichtigen Zwischenschritt zum Ausbau weiterer Online-Angebote dar.

Zur Frage:

Welche neuen Internetangebote wird die Bürgerberatung ab welchem Zeitpunkt ermöglichen?

Bereits bestehende Online-Angebote, die nur mit der freigeschalteten Online-Ausweisfunktion genutzt werden können:

- Gewerbezentralregisterauszug (über das Bundesamt für Justiz, Verlinkung über die Homepage der Stadt Bielefeld)
- Führungszeugnis (über das Bundesamt für Justiz, Verlinkung über die Homepage der Stadt Bielefeld)

Bereits bestehende Online-Angebote, die ohne die Online-Ausweisfunktion nutzbar sind:

- Ausstellung einer Meldebescheinigung
- Einfache private Melderegisterauskünfte
→ ab Dezember 2017 mit ePayment-Funktion

Ab Anfang des Jahres 2018 werden weitere Prozesse auf Umsetzbarkeit geprüft, z.B.:

- Übermittlungssperren
- Statusabfrage zur Fertigstellung von Personalausweisen und Reisepässen
- Sperrgutabfuhr (bestehendes Angebot mit zusätzlicher ePayment-Funktion)
- Ausstellung von Bewohnerparkausweisen (neues Angebot)

Zur Zusatzfrage:

Welche Vorgänge in der Bürgerberatung könnten rein rechtlich über das Internet abgebildet werden ohne dass die Verwaltung derzeit an einer Umsetzung arbeitet?

Keine, alle rechtlich möglichen Vorgänge stehen auf der Agenda. Weitere Vorgänge sind denkbar, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben sind, zum Beispiel bei der Erfüllung der allgemeinen Meldepflicht, die derzeit noch ein persönliches Erscheinen erforderlich macht.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Flughafen Bielefeld - Flugzeiten (Antrag der Fraktion Die Linke vom 01.06.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5063/2014-2020

Frau Schmidt (Die Linke) begründet den Antrag ihrer Fraktion (*Text s. Abstimmung*) mit der Lage des Flugplatzes mitten im Wohngebiet und der Belastung für die Anwohner/-innen. Einzige Alternative könne nur die Stilllegung und Abwicklung des Flugplatzes sein. Das so frei werdende Gelände sei bestens als Wohngebiet geeignet und mit der Nähe zum Flughafen Paderborn/Lippstadt würden auch die Bedürfnisse nach ortsnahem Flugverkehr erfüllt. Eine Ausweitung der Nachtflüge auf dem Flugplatz Windelsbleiche sei grundsätzlich abzulehnen.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an die Vorberatungen zum aktuellen Nutzungsvertrag mit der Flughafen GmbH. Demnach sollen Änderungen nur auf Antrag mit Genehmigung aller Beteiligten möglich sein. Ein Änderungsantrag läge zurzeit nicht vor, demzufolge sehe seine Fraktion aktuell keinen Handlungsbedarf.

Sodann erfolgt die

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke:

1. Die Betriebszeiten werden nicht ausgedehnt.
2. Es wird ein Ausstiegsszenario für den Verkehrslandeplatz Windelsbleiche entwickelt.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Alkoholverbot im Bereich Stadthalle - Bahnhofsvorplatz
(Antrag der BfB vom 27.06.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5079/2014-2020

Antragstext/Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit rechtlichen Möglichkeiten (ordnungsbehördliche Verordnung) ein Alkoholverbot vom Willy-Brandt-Platz, entlang der Herbert-Hinnendahl-Straße einschließlich des Bahnhofsvorplatzes und weiter an der Straße Am Bahnhof bis zur Nahariyastraße, von dieser bis zur Herforder Straße sowie von dieser wiederum zum Willy-Brandt-Platz nach dem Vorbild anderer, unten beschriebener, Städte zu veranlassen.

beauftragt die Verwaltung mit rechtlichen Möglichkeiten (ordnungsbehördliche Verordnung) ein Alkoholverbot vom Willy-Brandt-Platz, entlang der Herbert-Hinnendahl-Straße einschließlich des Bahnhofsvorplatzes und

Frau Becker (BfB) begründet den Antrag am Beispiel anderer Städte, über ordnungsbehördliche Verordnungen dem Alkoholkonsum Einhalt zu gebieten. Nach ihrer Wahrnehmung habe sich in den letzten Jahren keine Verbesserung durch die intensiven sozialarbeiterischen Angebote vor Ort ergeben. Sie befürwortet daher nach dem Vorbild der Stadt Gelsenkirchen ein Alkoholverbot an Bus- und Bahnhaltstellen sowie Skater-Anlagen und Spielplätzen. Die Verwaltung in Bielefeld möge daher ein entsprechendes Verbot für Bielefeld prüfen.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel erinnert an gleichlautende Prüfaufträge aus der Vergangenheit. Ein Alkoholverbot habe aufgrund einer Gerichtsentscheidung bereits zurück genommen werden müssen. Die dieser Entscheidung zu Grunde liegenden Gesetze hätten sich jedoch nicht geändert. Ein erneuter Prüfauftrag werde demzufolge keine anderen Ergebnisse aufzeigen. Darüber hinaus werde ein Alkoholverbot an der sogenannten „Tüte“ keine plötzliche Abstinenz der sich dort befindlichen Personen nach sich ziehen. Eine Verlagerung der dortigen Szene in

andere Innenstadtbereiche sei darüber hinaus nicht kalkulierbar.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an die bereits beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation an der „Tüte“ und appelliert, diese Umsetzungen und die sich daraus ergebenden Entwicklungen zunächst abzuwarten.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) hält den Antrag für erforderlich, da es in ihrer Wahrnehmung alkohol- und drogenbedingte Kriminalität im Bereich der „Tüte“ gebe. Verstärkte Kontrollen könnten hier die erforderlichen Ergebnisse als Grundlage einer Verordnung liefern. Sie schlägt daher vor, den Antrag zunächst zurück zu stellen und stattdessen engmaschiger zu kontrollieren.

Frau Schmidt (Die Linke) bezweifelt Schäden durch den Alkohol- und Drogenkonsum im Bereich der „Tüte“. Eine Verdrängung der Szene in angrenzende Wohngebiete sei nicht wünschenswert.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) negiert die Wirksamkeit eines Alkoholverbotes und fragt nach alternativen Aufenthaltsorten für die an der „Tüte“ befindlichen Personen.

Frau Dr. Esdar (SPD) hält Angebote für die Menschen für das einzige Mittel, um Lösungen zu schaffen. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen wiesen auf positive Entwicklungen hin und sollten daher weiter verfolgt werden. Auch die geplanten baulichen Veränderungen könnten weitere Abhilfen schaffen und sollten zunächst abgewartet werden. Eine Verdrängung der Personen an der „Tüte“ stelle keine Alternative dar.

Herr Helling (CDU) erklärt für seine Fraktion dem Antrag der BfB zustimmen zu wollen. Er bemängelt das fehlende Interesse der Koalition, das Problem tatsächlich lösen zu wollen.

Frau Becker (BfB) ändert den Beschlusstext ihres Antrages wie folgt ab:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die ordnungsrechtlichen Möglichkeiten analog zu der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Gelsenkirchen in Bezug auf ein Alkoholverbot für die Bus- und Bahnhaltestellen im Bereich der Stadthalle und des Bahnhofsvorplatzes zu prüfen.

Abstimmung über den geänderten Antrag der BfB- Fraktion:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beauftragt die Verwaltung die ordnungsrechtlichen Möglichkeiten analog zu der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Gelsenkirchen in Bezug auf ein Alkoholverbot für die Bus- und Bahnhaltestellen im Bereich der Stadthalle und des Bahnhofsvorplatzes zu prüfen.

- bei sieben Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 5 Kernkraftwerk Grohnde

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 5083/2014-2020

Drucksachennummer: 5049/2014-2020

Drucksachennummer: 5117/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, alle Unterpunkte gemeinsam zu beraten. Der Ausschuss ist einverstanden.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an die grundsätzliche Zielforderung seiner Fraktion, die Kernkraftwerke abzustellen. Das Atomausstiegsgesetz gebe die Rahmenbedingungen vor. Darüber hinaus sei Bielefeld neben München die einzige Stadt, die direkt an einem Atomkraftwerk beteiligt sei. Vor diesem Hintergrund sehe er persönlich sich als Kommunalpolitiker in der Verantwortung und so sei auch der vorliegende Antrag der Koalition zu verstehen.

Herr Fortmeier (SPD) erinnert an den bisherigen Weg, den Ausstieg aus der Beteiligung am Kernkraftwerk Grohnde einzuleiten. An den so gefassten Beschlüssen halte auch seine Fraktion fest. Dennoch bestehe ein Interesse an ausreichender Information zur Sicherheit im Kraftwerk. Herr Fortmeier merkt an, dass nach der exakten Definition des Begriffes bisher keine sogenannten „Störfälle“ für das Kraftwerk Grohnde dokumentiert seien.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) bemängelt den Bezug der Diskussion zur Kommunalpolitik.

Frau Schmidt (Die Linke) stellt klar, dass die Stadt Bielefeld als Miteigentümerin durchaus in der Verantwortung sei und der Bürgerausschuss einen Antrag Bielefelder Bürgerinnen und Bürger an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss verwiesen habe. Die vorliegende Stellungnahme des Rechtsamtes der Stadt Bielefeld mache deutlich, das Miteigentümer nicht gegen die eigene Beteiligung klageberechtigt seien. Aber die Eigentümervertreter könnten angewiesen werden, für eine Stilllegung einzutreten. Diese Anweisung des Rates der Stadt sei eine wichtige Unterstützung anderer klagender Kommunen im Umfeld des Kraftwerkes.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) erklärt, er könne vielen Aussagen seiner Vorredner zustimmen, jedoch sei die Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten hier nicht stimmberechtigt.

Frau Becker (BfB) merkt an, sie könne sich der Aussage von Frau Wahl-Schwentker anschließen und fragt, warum in der Tagesordnung Bürgerantrag stehe, obwohl es sich offensichtlich um eine Bürgeranregung handele, die wiederum nach ihrer Wahrnehmung von der Fraktion Die Linke stamme.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass der Bürgerausschuss die

Bürgeranregung an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss verwiesen habe.

Herr Helling (CDU) erinnert an die bisherigen Diskussionen und Entscheidungen auf dem Weg zu einem Ausstieg aus der Beteiligung am Kernkraftwerk. Der Antrag der Koalition verhalte sich zu dem auch bisher geübten Verfahren der Information zu verschiedensten Vorkommnissen. Seine Fraktion könne sich dem anschließen. Alle weiteren Anträge seine demgegenüber völlig illusorisch.

Frau Schmidt (Die Linke) stellt klar, dass Die Linke in Bielefeld das Aktionsbündnis „Bielefeld steigt aus“ unterstütze, jedoch nicht für den Bürgerantrag verantwortlich sei.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss entscheidet nun wie folgt:

Zu Punkt 5.1

Regelmäßige Berichterstattung über die Einhaltung der Sicherheits- und Qualitätsstandards beim Kernkraftwerk Grohnde

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5083/2014-2020

Beschluss:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Bielefeld wird beauftragt, bis zur endgültigen Stilllegung des Kernkraftwerks Grohnde im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss der Stadt Bielefeld mindestens einmal pro Jahr und bei Störungen zeitnah über die Einhaltung der Sicherheits- und Qualitätsstandards im Rahmen des Betriebs des Kernkraftwerkes Grohnde zu berichten.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Abstimmung über den Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

1. Der Rat der Stadt Bielefeld, als Vertreter der gefährdeten Menschen in der 100-Kilometer-Zone um das AKW Grohnde, wendet sich an die Aufsichtsbehörden im Bund und in Niedersachsen und fordert die vorzeitige Stilllegung des AKW Grohnde.

2. Der Rat der Stadt Bielefeld setzt sich öffentlich und in den politischen Gremien gegen die Übertragung von Reststrommengen auf aktive AKW ein.

3. Der Rat der Stadt Bielefeld unterstützt die Klage von Bürgern gegen den Weiterbetrieb des AKW Grohnde: Das Land NRW ist kürzlich einer Klage gegen den Weiterbetrieb des AKW Tihange beigetreten. Die Stadt

Bielefeld tritt der Klage zur Stilllegung des AKW Grohnde bei.

- bei einer Enthaltung einstimmig abgelehnt -

Zu Punkt 5.3 Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 06.07.2017:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld hält die Risiken und Gefahren, die vom Atomkraftwerk Grohnde ausgehen, für nicht beherrschbar und hält deshalb die sofortige Abschaltung des AKW Grohnde für notwendig.

2. Der Rat der Stadt weist gemäß § 113 Gemeindeordnung NRW seine VertreterInnen in den Gesellschafterversammlungen der stadt eigenen Beteiligungen an, sich für die sofortige Abschaltung des AKW Grohnde einzusetzen.

- bei einer Ja-Stimme mit großer Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 6 Strategiekonzept Wissenschaftsstadt Bielefeld

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, alle unter diesen Tagesordnungspunkt fallenden Anträge und Vorlagen gemeinsam zu beraten. Der Ausschuss ist einverstanden.

Zu Punkt 6.1 Stellungnahme des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.05.2017

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Zu Punkt 6.2 Strategiekonzept Wissenschaftsstadt Bielefeld - Handlungsfeld 1.11

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 4615/2014-2020

Drucksachennummer: 4740/2014-2020 (Antrag der CDU-Fraktion vom 27.04.2017)

Drucksachennummer: 5110/2014-2020 (Antrag der Fraktion Die Linke vom 04.07.2017)

Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 27.04.2017

Punkt 1 : unverändert

Punkt 2 neu:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss fordert die Verwaltung auf, den in Aufstellung befindlichen B-Plan zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 bis Herbst 2017 zur Rechtskraft zu bringen.

Punkt 2 wird zu Punkt 3

Punkt 3 wird zu Punkt 4

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 04.07.2017)

Punkt 2

Die Verwaltung wird beauftragt, Trassenuntersuchungen für eine Verlängerung der Linie 3 bis zur Universität durchzuführen.

- bei einer Ja-Stimme mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss unter Berücksichtigung der zuvor genannten Abstimmungen folgenden

Beschluss:

1. **Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld unterstützen die Handlungsempfehlung zur Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen auf dem Campusgelände und der näheren Umgebung (Handlungsfeld 1.11 des Abschlussberichts).**
2. **Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss fordert die Verwaltung auf, den in Aufstellung befindlichen B-Plan zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 bis Herbst 2017 zur Rechtskraft zu bringen.**
3. **Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld sehen das Handlungsfeld als einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Hochschulcampus hin zu einem Wissenschaftscampus und**
4. **beauftragen den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld, im Zusammenwirken mit den anderen Beteiligten die Umsetzung der Handlungsempfehlung zu begleiten.**

- bei einer Enthaltung abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig

beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.3 Strategiekonzept Wissenschaftsstadt Bielefeld - Handlungsfelder 1.10, 1.13

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 4741/2014-2020 (Antrag der CDU-Fraktion vom 27.04.2017)

Drucksachennummer: 4950/2014-2020 (Antrag der FDP-Gruppe vom 30.05.2017)

Drucksachennummer: 4616/2014-2020

Ohne Aussprache erfolgt die folgende

Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 27.04.2017

Punkt 1:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld unterstützen folgende Handlungsfelder

- Handlungsfeld 1.10 „Organisation für die Ansiedlung von Forschungs- und Entwicklungszentren auf dem Campus (Prüfauftrag)“
- Handlungsfeld 1.13 „Stärkung der medizinischen Ausbildung in Bielefeld (Prüfauftrag)“ mit einer medizinischen Fakultät in Bielefeld, die in der Beschreibung der Maßnahme explizit aufgezeigt wird.

Punkt 2: unverändert

Punkt 3:

beauftragen den Oberbürgermeister, ein Zusammenwirken mit den anderen Beteiligten die Umsetzung des Prüfauftrages, insbesondere die Ansiedlung einer medizinischen Fakultät in Bielefeld, zu begleiten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Gruppe vom 30.05.2017

Es wird ein neuer Punkt 2 eingefügt:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld unterstützen die Handlungsempfehlung zur Einrichtung einer medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld (Handlungsfeld 1.13 des Abschlussberichts).

Die Punkte 2 und 3 werden zu 3 und 4 und werden jeweils im Plural formuliert.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss unter Berücksichtigung der zuvor genannten Abstimmungen folgenden

Beschluss:

1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld unterstützen folgende Handlungsfelder:

- **Handlungsfeld 1.10 „Organisationsrahmen für die Ansiedlung von Forschungs- und Entwicklungszentren auf dem Campus (Prüfauftrag)“**
- **Handlungsfeld 1.13 „Stärkung der medizinischen Ausbildung in Bielefeld (Prüfauftrag)“ mit einer medizinischen Fakultät in Bielefeld, die in der Beschreibung der Maßnahme explizit aufgezeigt wird.**

2. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld sehen die Handlungsfelder als einen Beitrag zur Entwicklung der Wissenschaftsstadt Bielefeld und

3. beauftragen den Oberbürgermeister, im Zusammenwirken mit den anderen Beteiligten die Umsetzung der Prüfaufträge, insbesondere die Ansiedlung einer medizinischen Fakultät in Bielefeld, zu begleiten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.4 Strategiekonzept Wissenschaftsstadt - Handlungsfeld 3.01 (Haus der Wissenschaft)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 4619/2014-2020

Drucksachennummer: 5109/2014-2020 (Antrag der Fraktion Die Linke vom 04.07.20017)

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt die getrennte Abstimmung der beiden Punkte des Änderungsantrages. Ohne weitere Aussprache erfolgt die

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 04.07.2017

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das Haus der Wissenschaft im Rahmen der Regionale „Urbanland“ als ein Projekt umgesetzt werden kann.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das Haus der Wissenschaft ein Angebot aller ostwestfälischen Hochschulen sein sollte.

Zu 1: - mit Mehrheit beschlossen -

Zu 2: - mit großer Mehrheit abgelehnt -

Unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Änderung fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld unterstützen die Projektkonzeption zum „Haus der Wissenschaft“ und sehen das „Haus der Wissenschaft“ nicht nur als einen Beitrag zur Entwicklung der Wissenschaftsstadt Bielefeld, sondern auch als einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung des Quartiers Wilhelmstraße.**
2. **Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld beauftragen den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld,**
 - a. **im Zusammenwirken mit allen beteiligten Akteuren die Handlungsempfehlung 3.01 des Abschlussberichts zur Wissenschaftsstadt Bielefeld („Haus der Wissenschaft“) weiter zu verfolgen und insbesondere die Partnerschaft mit der Universität Bielefeld und der Fachhochschule Bielefeld zu konkretisieren,**
 - b. **im Haushalt 2018 hierfür einen Betrag i.H.v. 1.000.000 € für Investitionen zur Ausstattung des „Hauses der Wissenschaft“ mit einem Sperrvermerk einzustellen und**
 - c. **mit der Bielefeld Marketing GmbH den Abschluss einer entsprechenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vorzubereiten.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das Haus der Wissenschaft im Rahmen der Regionale „Urbanland“ als ein Projekt umgesetzt werden kann.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei sechs Gegenstimmen mit

großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 Willkommenspaket für Studierende

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5032/2014-2020

Frau Schmidt (Die Linke) vermisst in der Auflistung das Medium Campus Radio und fragt, warum dies für Werbezwecke unter den Studierenden nicht mit genutzt werde.

Frau Dr. Esdar (SPD) erläutert, dass nur die Medien aufgelistet seien, die direkt von Bielefeld Marketing genutzt würden. Das Campus Radio wie auch Radio Bielefeld oder die lokalen Zeitungen können dann individuell und eigenständig entscheiden, ob sie sich an der Werbekampagne für die Studierenden beteiligen wollen. Ein Votum des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sei daher nicht erforderlich.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8 Haushalts- und Stellenplan 2018 für das Büro Oberbürgermeister

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4878/2014-2020

Frau Becker (BfB) erklärt, den Kürzungen im Rahmen der Aufwandsreduzierung für das Welthaus und bei den Ehrungen nicht zustimmen zu können.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass dies eine Haushaltskonsolidierungsmaßnahme sei. Der entsprechende Ratsbeschluss sei bereits gefasst und die Darstellung im Haushaltsentwurf nehme nur die gefassten Beschlüsse auf.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

- 1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe Verwaltungsleitung/ Oberbürgermeister wird zugestimmt.**

2. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppen Verwaltungsleitung/ Oberbürgermeister wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2018 für das Büro Oberbürgermeister wird zugestimmt.
4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe Verwaltungsleitung/ Oberbürgermeister wird zugestimmt.
5. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe Verwaltungsleitung/ Oberbürgermeister wird zugestimmt.
6. Die Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 1 - 4 des Büros des Oberbürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

- bei zwei Gegenstimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Haushalts- und Stellenplan 2018 für das Büro des Rates

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4853/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP) erklärt, die Vorlage ablehnen zu wollen, da darin enthalten die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende sei, die ihre Gruppe ablehne.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass diese Veränderung lediglich die Umsetzung der Änderungen in der Gemeindeordnung und der Entschädigungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sei.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.60 „Rat und Ausschüsse, Fraktionen und Gruppen“ wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:
11.01.60 „Rat und Ausschüsse, Fraktionen und Gruppen“
 - Erhöhung der Aufwendungen um 300.427 €. (s. Veränderungsliste, Anlage 1)
2. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.01.60 „Rat und Ausschüsse, Fraktionen und Gruppen“ wird unter Berücksichtigung

folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

11.01.60 „Rat und Ausschüsse, Fraktionen und Gruppen“

- Erhöhung der investiven Aufwendungen um 1.200 €. (s. Veränderungsliste, Anlage 2)

3. Dem Stellenplan 2018 für das Büro des Rates wird zugestimmt.

4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.60 „Rat und Ausschüsse, Fraktionen und Gruppen“ wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste (s. Anlage 3) dargestellten Anpassungen zugestimmt.

- bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 10

Haushalts- und Stellenplanentwurf 2018 für die Gleichstellungsstelle - Frauenbüro

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4837/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.03 wird zugestimmt.

2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.03 wird zugestimmt.

3. Dem Stellenplan 2018 für die Gleichstellungsstelle – Frauenbüro wird zugestimmt.

4. entfällt

5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.03 für den Haushaltsplan 2018 wird zugestimmt.

6. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.03 – Gleichstellung von Mann und Frau – wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf für 2018 für das Presseamt/Statistikstelle (Anfrage der BfB vom 29.06.2017)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5095/2014-2020

Text der Anfrage:

Ist es richtig, dass mit der Zusammenlegung der o.a. Ämter die Kostenstelle 11.02.13.06, die den Demographiebericht, 5 Arbeitsgruppen und Projekte und Veranstaltungen umfasst, aufgelöst wird?

Zusatzfrage: Wenn Ja, ergeben sich dadurch Personal- und Kosteneinsparungen?

Herr Oberbürgermeister Clausen antwortet:

Die in der Anfrage genannte Kostenstelle 11.02.13.06 ist ein sogenanntes PSP-Element, das im Haushalt 2018 nicht mehr erscheint, weil es aufgelöst wurde. Stattdessen gibt es ein neues PSP-Element „Statistik“ (11.02.13.07). In Absprache mit dem Amt für Finanzen wurden die Ansätze auf Grund der Kürze der Zeit (Neuorganisation ab 1. April 2017) zunächst nur umgeklappt. Eine Analyse, welche Kosten originär der Demographiebeauftragten zugeordnet werden können und folglich zu einer Einsparung führen könnten, wird selbstverständlich folgen.

Abzüglich der Einnahmen handelt es um einen Ausgabenansatz in Höhe von 1.171 Euro.

Grundsätzlich ist aber anzumerken, dass in dem PSP-Element auf einzelnen Sachkonten Dienst- und Sachleistungen (keine Personalkosten) gebucht werden, die für die Erfüllung der Aufgaben der Statistikstelle notwendig sind. Ein Beispiel ist die permanente Aufgabe „Bevölkerungsstatistik“ mit der Bereitstellung der interaktiven Anwendung „Statistik aktuell“.

Die Personalkosten der Demographiebeauftragten und einer weiteren Stelle werden selbstverständlich, wie im HSK vorgesehen, eingespart.

Beratung des Haushaltsplan- und Stellenplanentwurfes 2018 für das Presseamt/Statistikstelle

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4860/2014-2020

Frau Schmidt (Die Linke) erklärt, wegen der Personaleinsparungen nicht

zustimmen zu wollen.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.01.07 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) und 11.02.13 (Statistik) wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen (Anlage 1) zugestimmt. Es ergeben sich keine finanziellen Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017.
2. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppen 11.01.07 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) und 11.02.13 (Statistik) wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen (Anlage 2) zugestimmt. Es ergeben sich keine finanziellen Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017.
3. Dem Stellenplan 2018 für das Presseamt/Statistikstelle wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 zugestimmt:

Umschichtung

Stellen-Nr.neu	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellen - anteil	Deckung durch St-Nr.
130 10 140	Orden, Ehrungen, Pressearbeit, Anzeigen, Bekannt-machungen	A 10	0,5	130 10 150

4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ und „Statistik“ wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen (Anlage 3) zugestimmt.

- bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen -

-.--

Zu Punkt 12

Beratung des Haushaltsplan- und Stellenplanentwurfs 2018 für das Rechnungsprüfungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4841/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

A. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

B. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.01.05 –Rechnungsprüfung- und 11.01.62 – Rechnungsprüfungsausschuss- wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen (Anlage 1) im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.05 – Rechnungsprüfung -:

Reduzierung der Erträge um 2.000 €

Erhöhung der Aufwendungen um 11.500 €

2. Den Teilfinanzplänen der Produktgruppen 11.01.05 – Rechnungsprüfung – und 11.01.62 – Rechnungsprüfungsausschuss- wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen (Anlage 2) im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.05 – Rechnungsprüfung -

Reduzierung der investiven Auszahlungen um 1.500 €

3. Dem Stellenplan 2018 für das Rechnungsprüfungsamt wird zugestimmt.

4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.05 – Rechnungsprüfung- wird unter Berücksichtigung der in der

Veränderungsliste (Anlage 3) dargestellten Anpassung zu gestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Haushalts- und Stellenplan 2018 für das Kommunale Integrationszentrum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4875/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. **Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.27 „Kommunale Integrationsarbeit“ wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsjahr 2017 zugestimmt:**
11.01.27.06 „Kommunale Integrationsarbeit“
 Erhöhung der Erträge um 219.958 €
 Erhöhung der Aufwendungen um 328.370 €
 (siehe Veränderungsliste, Anlage 1)

2. **Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.27 „Kommunale Integrationsarbeit“ wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:**

11.01.27.06 „Kommunale Integrationsarbeit“
 Erhöhung der investiven Auszahlungen im Jahr 2018 um 2.000 €
 (siehe Veränderungsliste, Anlage 2)

3. **Dem Stellenplan 2018 für das Kommunale Integrationszentrum wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 zugestimmt:**

Mehrstellen

Aufgaben-gebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand €/Refinanzierung €
Kommunale Integrationsarbeit /-förderung (Ausbau KI)	S 11	2,0	120.000 €/100.000 €
SB Schulische Beratung	S 11	1,0	60.000 €/Keine

v o n Neuzugewander t e n (Sozialarbeiterin)			Refinanzierung
SB Verwaltung	EG 6	0,5	22.500 €/ Keine Refinanzierung
Mehrstelle n gesamt		3,5	202.500 €/ 100.000 €

4. Dem im Vergleich zum beschlossenen Haushalt 2017 zusätzlichen überplanmäßigen Personalbedarf wird in folgendem Umfang zugestimmt:

Aufgaben-gebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellen- anteil	Mehraufwand€/ Refinanzierung €
SB Entwicklung Handlungskonzept Projekt NRWelftoffen (befristet bis 31.12.2018)	EG 11	1,0	60.000,- €/ 43.088,- €

5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.27 „Kommunale Integrationsarbeit“ wird zugestimmt.

6. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.27 „Kommunale Integrationsarbeit“ wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Haushalts- und Stellenplan 2018 für das Rechtsamt und den Bürgerausschuss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4873/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppen

11.01.11 „Recht“

11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“

11.01.63 „Bürgerausschuss“

wird zugestimmt.

2. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppen

11.01.11 „Recht“

11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“

11.01.63 „Bürgerausschuss“

wird zugestimmt.

3. Dem Stellenplan 2018 für das Rechtsamt wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 zugestimmt:

Einsparung

StellenNr.	Aufgaben-gebiet	Be-wertung	Stell-en-a-nteil	Ein-sparung €
300 00 200	Stelleneinsparung Datenschutz (HSK-Maßnahme Nr 16/2016 -2020)	A 15	0,5	30.000 €

4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.11 „Recht“

11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“

11.01.63 „Bürgerausschuss“

wird zugestimmt.

5. Die Konsolidierungsmaßnahme Nr. 16 des Rechtsamtes wird zur Kenntnis genommen.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Haushaltsplan 2018 ff. für die Produktgruppen des Bereiches Konzerncontrolling

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4825/2014-2020

Herr Helling (CDU) erklärt für seine Fraktion, nur den Punkt 11.15.01 (Beteiligung an der WEGE mbH) ablehnen zu wollen. Da diese Abstimmungsmöglichkeit nicht vorgesehen sei, werde seine Fraktion die gesamte Vorlage ablehnen.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. **Den Teilergebnisplänen der folgenden Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste "Ergebnisplanung" ergebenden Anpassungen zugestimmt:**

Produktgruppe 11.04.12 - Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH (Band II, S. 724/725) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.369.000 €

Produktgruppe 11.15.01 - Beteiligung an WEGE mbH (Band II, S. 1263/1264) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.035.500 €,

Produktgruppe 11.15.04 - Beteiligung an BBVG mbH (Band II, S. 1269/1270 sowie Veränderungsliste) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 11.524.505 € und Finanzerträgen in Höhe von 3.749.494 € und Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.15.05 - Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH (Band II, S. 1277/1278 sowie Veränderungsliste) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 21.162.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0 € und Finanzerträgen in Höhe von 85.003 € und Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.15.06 - Sparkasse Bielefeld (Band II, S. 1284/1285 sowie Veränderungsliste) mit Finanzerträgen in Höhe von 2.376.002 € und Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €

Produktgruppe 11.15.10 - sonstige Beteiligungen der Stadt (Band II, S. 1290/1291 sowie Veränderungsliste) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 299.130 € und Finanzerträgen in Höhe von 860.579 € und Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €.

2. **Den Teilfinanzplänen A der folgenden Produktgruppen wird**

zugestimmt:

Produktgruppe 11.15.04 - Beteiligung an BBVG mbH (Band II, S. 1271) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 500.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 0 €.

Produktgruppe 11.15.05 - Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH (Band II, S. 1279) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 3.643.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 0 €.

Produktgruppe 11.15.10 - sonstige Beteiligungen der Stadt (Band II, S. 1292) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 55.800 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 1.320.000 €.

3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.15.06 - Sparkasse Bielefeld (Band II, S. 1286)

Produktgruppe 11.15.10 - Sonstige Beteiligungen der Stadt (Band II, S. 1294).

4. Den Zielen und Kennzahlen der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.04.12 - Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH (Band II, S. 721/722),

Produktgruppe 11.15.01 - Beteiligung an WEGE mbH (Band II, S. 1260/1261),

Produktgruppe 11.15.04 - Beteiligung an BBVG mbH (Band II, S. 1265/1266),

Produktgruppe 11.15.05 - Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH (Band II, S. 1274/1275),

Produktgruppe 11.15.06 - Sparkasse Bielefeld (Band II, S. 1282),

Produktgruppe 11.15.10 - Sonstige Beteiligungen der Stadt (Band II, S. 1287/1288).

- bei sechs Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2018 für das Bürgeramt****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 4824/2014-2020/1

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, ob sich trotz der Mehrstellen an der aktuellen Wartesituation in der Bürgerberatung noch Änderungen ergeben würden, da dies nach eigener Beobachtung so nicht zu akzeptieren sei.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert, dass im Rahmen des 3-Stufen Planes bereits 5,5 überplanmäßige Stellen in Planstellen umgewandelt worden seien. Als zweite Stufe würden weitere 5,2 Stellen bereitgestellt, von denen die letzte Stelle zum 01.08.2017 besetzt würde. Ab Herbst würde als dritte Stufe die räumliche Situation verbessert. Im C-Flur des Erdgeschosses im Neuen Rathaus werde es dann weitere Büros geben sowie einen dritten Wartebereich mit zusätzlichen Sitzgelegenheiten. Die öffentlichen Toiletten in diesem Bereich seien bereits jetzt zugänglich. Darüber hinaus seien Änderungen in der Organisation der Informationstheke geplant, um hier eine bessere Erreichbarkeit zu ermöglichen. Im Herbst des Jahres werde es eine erneute Befassung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss geben.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) fragt nach Planungen für Kinderspielbereiche in den Wartezonen, vergleichbar mit den Angeboten im JobCenter.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert die Planungen, durch die Mehrstellen die Wartezeit massiv zu reduzieren. Verbesserungen in die Qualität des Wartens seien nicht vorgesehen.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) fragt, ob die Einrichtung von Kinderspielbereichen als Anregung aufgenommen werden könne, da nach seinen Informationen im JobCenter damit gute Erfahrungen gemacht worden seien.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt die Einrichtung von Kinderspielbereichen als Anregung aufnehmen zu wollen. Gleichzeitig macht er deutlich, dass der Fokus der Veränderungen im Bereich Mehrstellen zur Reduzierung der Wartezeiten liege.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.01.24 (BürgerServiceCenter), 11.02.10 (Einwohnerangelegenheiten), 11.02.11 (Personenstandswesen), 11.02.12 (Ausländerangelegenheiten), 11.02.14 (Wahlen), 11.02.29 (Zentrale Ausländerbehörde) und 11.05.04 (Sozialversicherungsangelegenheiten) wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.24:
Reduzierung der Aufwendungen um 3.015 €

Produktgruppe 11.02.10:
Erhöhung der Aufwendungen um 15.500 €

Produktgruppe 11.02.11:
Erhöhung der Aufwendungen um 82.500 €
Erhöhung der Erträge um 45.000 €

Produktgruppe 11.02.12:
Erhöhung der Erträge um 71.000 €
Erhöhung der Aufwendungen um 630.792 €

Produktgruppe 11.02.29:
Reduzierung der Erträge um 5.659.150 €
Reduzierung der Aufwendungen um 5.659.150 €

Produktgruppe 11.05.04:
Reduzierung der Aufwendungen um 3.000 €

2. Den Teilfinanzplänen der Produktgruppen 11.01.24 (BürgerServiceCenter), 11.02.10 (Einwohnerangelegenheiten), 11.02.11 (Personenstandswesen), 11.02.12 (Ausländerangelegenheiten), 11.02.14 (Wahlen), 11.02.29 (Zentrale Ausländerbehörde) und 11.05.04 (Sozialversicherungsangelegenheiten) wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.24:
Erhöhung der investiven Auszahlungen um 2.000 €

Produktgruppe 11.02.12:
Erhöhung der investiven Auszahlungen um 27.770 €

Produktgruppe 11.02.29:
Reduzierung der investiven Einzahlungen um 35.000 €
Reduzierung der investiven Auszahlungen um 35.000 €

3. Dem Stellenplan 2018 für das Bürgeramt wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 zugestimmt:

Mehrstellen

Stellen-Nr. so bekannt	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand/Refinanzierung
150 31 195	Sachbearbeiter/in	EG 8 / A 8	1,0	45.000 € / 0 €
150 31 185	Sachbearbeiter/in	EG 8 / A 8	1,0	45.000 € / 0 €
150 31 200	Teamleiter/in	EG 9c	0,2	12.000 € / 0 €
150 31 280	Sachbearbeiter/in	EG 8 / A 8	1,0	45.000 € / 0 €
150 32 170	SB Visumangelegenheiten	A 9 m.D.	0,5	22.500 € / 0 €
150 32 180	SB Aufenthaltsbeendigungen	A 11	1,0	60.000 € / 0 €
150 32 190	SB Asylangelegenheiten	EG 9c / A 10	1,0	60.000 € / 0 €
150 32 200	SB Asylangelegenheiten	EG 9c / A 10	1,0	60.000 € / 0 €
150 32 210	SB Asylangelegenheiten	EG 9c / A 10	1,0	60.000 € / 0 €
150 32 220	SB Asylangelegenheiten	EG 9c / A 10	1,0	60.000 € / 0 €
150 32 230	SB Asylangelegenheiten	EG 9c / A 10	1,0	60.000 € / 0 €
150 32 240	SB Asyl/Visum	EG 8 / A 8	1,0	45.000 € / 0 €
150 42 140	Sachbearbeiter/in IT-Angelegenheiten	EG 10	1,0	60.000 € / 60.000 €
150 43 195	Sachbearbeiter/in Passersatzpapierbeschaffung	A 6	1,0	45.000 € / 45.000 €
150 43 250	Sachbearbeiter/in Rückführungen SuM, Kosovo, Förderprogramme	A 6	1,0	45.000 € / 45.000 €
150 45 150	Sachbearbeiter/in ZFA	A 10	1,0	60.000 € / 60.000 €
150 45 230	Sachbearbeiter/in ZRK	A 11	1,0	60.000 € / 60.000 €

Umschichtung

Stellen-Nr. neu	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Deckung durch St.-Nr.
150 16 100	Abteilungsleiter/in	A 11	1,0	150 16 105

	und Standesamts- aufsicht		(bisher 0,8)	
--	------------------------------	--	-----------------	--

4. Dem im Vergleich zum beschlossenen Haushalt 2017 zusätzlichen überplanmäßigen Personalbedarf wird in folgendem Umfang zugestimmt:

Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellen- anteil	Mehraufwand €/ Refinanzierung €
Bürgerberatung	A 8	1,9	85.500 € / 0 €
Einbürgerungsstelle	A 10	1,0	60.000 € / 60.000 €
Urkundenstelle des Standesamtes	mD	0,5	22.500 € / 22.500 €
Zentrale Ausländerbehörde (SB Dublin-Projekt)	A 10	1,0	60.000 € / 60.000 €
Zentrale Ausländerbehörde (SB Dublin-Projekt)	A 7	2,0	90.000 € / 90.000 €
Zentrale Ausländerbehörde (SB Projekt Westbalkan)	A 7	3,0	135.000 € / 135.000 €

5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.24 BürgerServiceCenter
 11.02.10 Einwohnerangelegenheiten
 11.02.11 Personenstandswesen
 11.02.12 Ausländerangelegenheiten
 11.02.14 Wahlen
 11.02.29 Zentrale Ausländerbehörde
 11.05.04 Sozialversicherungsangelegenheiten

6. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.24 (BürgerServiceCenter), 11.02.10 (Einwohnerangelegenheiten), 11.02.11 (Personenstandswesen), 11.02.12 (Ausländerangelegenheiten), 11.02.14 (Wahlen), 11.02.29 (Zentrale Ausländerbehörde) und 11.05.04 (Sozialversicherungsangelegenheiten) wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen zugestimmt.

7. Die vorgeschlagene Kompensation der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 55 wird zur Kenntnis genommen.

- bei sieben Gegenstimmen und einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 Haushalts- und Stellenplanvorlage 2018 für das Ordnungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4856/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Teilergebnisplan:

Der Ergebnisplan der Produktgruppe 11.02.02 (Gewerbewesen) wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Die Ordentlichen Erträge der Produktgruppe 11.02.02 sind wie folgt zu erhöhen:

Für den Haushalt 2018 um 255.620 € von 581.927 € auf 837.547 €. Für die folgenden Haushaltsjahre um 219.726 € von 441.927 € auf 661.653 €.

Die Ordentlichen Aufwendungen der Produktgruppe sind wie folgt zu erhöhen:

Für den Haushalt 2018 um 255.620 € von 656.692 € auf 912.312 €. Für den Haushalt 2019 um 255.620 € von 656.003 € auf 911.623 € und für die darauffolgenden Haushaltsjahre um 255.620 € von 656.643 € auf 912.263 €.

Der Ergebnisplan der Produktgruppe 11.02.27 (Außendienste) wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Die ordentlichen Erträge sind in 2018 um 173.750 € von 4.542 € auf 178.292 € zu erhöhen.

Die ordentlichen Erträge sind in 2019 um 131.563 € von 4.463 € auf 136.026 € zu erhöhen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind in 2018 um 287.250 € von 2.247.075 € auf 2.534.325 € zu erhöhen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind in 2019 um 214.800 € von 2.248.345 € auf 2.463.145 € zu erhöhen.

Bei den Teilergebnisplänen der anderen Produktgruppen gibt es keine Veränderungen.

2. Teilfinanzplan:

Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.27 wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Erhöhung der investiven Auszahlungen für GWG-Beschaffungen für den Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) um jeweils 15.000 € in den Jahren 2018 und 2020.

Den Maßnahmen des Teilfinanzplan B der Produktgruppe 11.02.27 wird zugestimmt.

Bei den Teilfinanzplänen der anderen Produktgruppen gibt es keine Änderungen.

3. Stellenplan:

Dem Stellenplan 2018 für das Ordnungsamt wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 zugestimmt:

Mehrstellen:

Stellen-N r. falls bekannt	Aufgabengebiet	Bewertun g (vorläufig)	Stellen - anteil	Mehraufwand €/ Refinanzierung €
320 2X XXX	Prostituierten-s chutzgesetz	Laufbahn- gruppe 2	1,6	96.000 €, refinanziert durch Kostenerstattung Kreise, Zuschuss Land, Gebühren- und Bußgeldeinnahme n (s. Begründung)
320 2X XXX	Prostituierten-s chutzgesetz	Laufbahn- gruppe 1	0,7	31.500 €, refinanziert durch Kostenerstattung Kreise, Zuschuss Land, Gebühren- und Bußgeldeinnahme n (s. Begründung)

4. Überplanmäßiger Personalbedarf:

Dem im Vergleich zum beschlossenen Haushalt 2017 zusätzlichen überplanmäßigen Personalbedarf wird in folgendem Umfang zugestimmt:

Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellen- anteil	Mehraufwand €/ Refinanzierung € in 2017
Projekt „Quartiersaktiv in Bielefeld“	EG 3	5,0	225.000 €, teilweise refinanziert.
Projekt „Quartiersaktiv in Bielefeld“	EG 8	1,0	45.000 €
Prostituiertenschutz-ges etz	Laufbahn- gruppe 2	0,3	18.000 € / 18.000 € refinanziert.

5. Der speziellen Bewirtschaftungsregel der Produktgruppe 11.02.01 wird zugestimmt.

6. Den Zielen und Kennzahlen

- der Produktgruppe 11.02.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- der Produktgruppe 11.02.02 - Gewerbeswesen
- der Produktgruppe 11.02.08 - Fahr- und Beförderungserlaubnisse
- der Produktgruppe 11.02.09 - Kfz-Angelegenheiten
- der Produktgruppe 11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten
- der Produktgruppe 11.02.27 - Außendienste
- der Produktgruppe 11.02.28 - Wochenmärkte

wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18

Beratung des Haushaltsplan- und Stellenplanentwurfs 2018 für das Feuerwehramt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4665/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.02.15, 11.02.16, 11.02.17 und 11.02.18 wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Produktgruppe 11.02.15:

Erhöhung der Aufwendungen um 37.770 €

Produktgruppe 11.02.17:

Erhöhung der Erträge um 500.000 €

Erhöhung der Aufwendungen um 613.500 €

2. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppen 11.02.15, 11.02.16, 11.02.17 und 11.02.18 wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Produktgruppe 11.02.15:

Erhöhung der investiven Auszahlungen um 776.000 €

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 200.000 €

Produktgruppe 11.02.17:

Erhöhung der investiven Auszahlungen um 100.000 €

3. Dem Stellenplan 2018 für das Feuerwehramt wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 zugestimmt:

Mehrstellen:

Stellen-Nr. falls bekannt	Aufgaben-gebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand / Refinanzierung in Euro €
370 12 501	Disponent/in Leitstelle	A9 Ea2	1,0	45.000 / 45.000
370 12 502	Disponent/in Leitstelle	A9 Ea2	1,0	45.000 / 45.000
370 12 503	Disponent/in Leitstelle	A9 Ea2	1,0	45.000 / 45.000
370 12 504	Disponent/in Leitstelle	A9 Ea2	1,0	45.000 / 45.000
370 12 505	Disponent/in Leitstelle	A9 Ea2	1,0	45.000 / 45.000
370 12 506	Disponent/in Leitstelle	A9 Ea2	1,0	45.000 / 45.000
370 12 507	Disponent/in Leitstelle	A9 Ea2	1,0	45.000 / 45.000
370 12 508	Disponent/in Leitstelle	A9 Ea2	1,0	45.000 / 45.000
370 12 509	Disponent/in Leitstelle	A9 Ea2	0,5	22.500 / 22.500
370 22 260	Leiter/in Atemschutzwerkstatt	A9 Ea2	1,0	45.000 / -

Wegfall von kw-Vermerken:

370 12 250	Disponent/in Leitstelle	A9 Ea2
370 12 255	Disponent/in Leitstelle	A9 Ea2
370 12 260	Disponent/in Leitstelle	A9 Ea2

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.02.15 Gefahrenabwehr

11.02.16 Gefahrenvorbeugung

11.02.17 Rettungsdienst

11.02.18 Luftrettung

5. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen wird zugestimmt.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Aktionsplan „Gleichstellung von LSBTI* in Bielefeld“

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 4850/2014-2020

Drucksachennummer: 5078/2014-2020

Drucksachennummer: 5099/2014-2020

Frau Buddemeier (Leiterin der Gleichstellungsstelle) benennt 32 identifizierte Angebote für LSBTI in der Stadt, die überwiegend selbst organisiert und ohne öffentliche Mittel finanziert würden. Die im Aktionsplan zusammengefassten Bereiche (Beratung, Sensibilisierung, Empowerment, Prävention und Verbesserung der Akzeptanz) seien bisher nicht enthalten und deshalb in den Aktionsplan aufgenommen worden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) dankt für die Informationsvorlage und den Aktionsplan, die sie unterstützen könne. Sie bemängelt das gewählte Verfahren ohne Beratung in den Fachausschüssen als Instrumentalisierung von LSBTI. Darüber hinaus vermisse sie in der Vorlage einen Einsparvorschlag für die Kosten dieser freiwilligen Leistung und kündigt diesen durch ihre Gruppe für die Haushaltsberatungen an.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an das öffentliche Fachgespräch vor Erstellung der Vorlage im vergangenen Jahr. Die Einladung sei auch an alle Fraktionen und Gruppen erfolgt und insofern könne er die von Frau Wahl-Schwentker geäußerte Kritik am Verfahren nicht nachvollziehen. Der Aktionsplan basiere auf den Handlungsprogrammen aus den Jahren 2002 und 2004. Alle Fraktionen und Gruppen hätten somit die Möglichkeit, sich dazu zu verhalten. Die Koalition habe eine Bilanz ziehen und weiteren Handlungsbedarf feststellen wollen. Als Ergebnisbericht lägen nun die beiden Informationsvorlagen vor. Im vergangenen Jahr sei viel erreicht worden und Herr Rees dankt allen Akteuren für die geleistete Arbeit. Seine

Fraktion sehe den Aktionsplan nicht als freiwillige Leistung, sondern als kommunale Aufgabe zur Gleichstellung von LSBTI, die durch Bundes- und Europarecht so gefordert werde. An die CDU richtet er die Bitte um einen breiten Konsens in der heutigen Abstimmung und fragt nach den Gründen der Ablehnung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.07.2017. Er schlägt vor, die Punkte eins und zwei getrennt abzustimmen.

Frau Dr. Esdar (SPD) dankt für den vorliegenden Maßnahmenkatalog und allen Beteiligten für die geleistete Arbeit. Die von Frau Wahl-Schwentker (FDP) geäußerte Kritik am Verfahren weist sie als unbegründet zurück.

Herr Weber (CDU) begründet die Ablehnung seiner Fraktion zum Antrag der Koalition mit der mangelnden Notwendigkeit zu weiteren Ausgaben im Personal- und Sachkostenbereich. Eine weitere Optimierung in Einzelbereichen stelle er dabei nicht in Frage, da einzelne Projekte dabei jedoch nicht zur Abstimmung stünden, könne seine Fraktion der Vorlage insgesamt so nicht zustimmen. Herr Weber bemängelt das Fehlen eines konkreten Deckungsvorschlages.

Frau Schmidt (Die Linke) möchte die positive Entwicklung in der Gleichstellung festschreiben und fordert ein deutliches Bekenntnis zur Gleichstellung. Die anstehenden Maßnahmen ohne die entsprechenden Finanzmittel zu beschließen sei nicht möglich. Ihre Fraktion werde der Vorlage daher zustimmen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) wiederholt ihre Kritik am Verfahren vor einem Jahr. Die damalige Befassung in den Fachausschüssen hätte die Möglichkeit einer ausführlichen Beratung mit der Option einer konsensualen Beschlussfassung geboten; dies habe die Koalition nicht gewünscht. Die FDP unterstützt dennoch den Aktionsplan, vermisste jedoch den Deckungsvorschlag und beantrage die getrennte Abstimmung der Punkte.

Die Informationsvorlagen und die sich daraus ergebenden Angaben werden zur Kenntnis genommen.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss bei getrennter Abstimmung der einzelnen Punkte folgenden

Beschluss:

1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss begrüßt den Aktionsplan „Gleichstellung von LSBTI* in Bielefeld“ und unterstützt die Umsetzung der im Aktionsplan genannten 75 Maßnahmen.

- bei fünf Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die entsprechenden

Finanzmittel über die Veränderungslisten in den Haushalt 2018 einzustellen.

- bei sieben Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 20 Beteiligung der Stadt Bielefeld in der Urbanen Agenda der EU in der "Partnerschaft Urbane Mobilität"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4955/2014-2020

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Beteiligung zur Kenntnis.

Zu Punkt 21 Bestellung von Arbeitnehmervertreterinnen/-vertretern in den Aufsichtsrat der Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5000/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen :

Der Rat der Stadt Bielefeld bestellt aus der von den Beschäftigten der Klinikum Bielefeld gem. GmbH gewählten Vorschlagsliste mit den meisten erhaltenen Stimmen in den Aufsichtsrat der Klinikum Bielefeld gem. GmbH:

**Frau Erika Tubbesing-Vogt
Herrn Horst Becker
Herrn Klaus Dawidowski
Herrn Adalbert Büttner
Frau Ljiljana Fleer
Frau Petra Seidel**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22 Beteiligung der Stadtwerke Gütersloh GmbH an der Stadtbus

Gütersloh GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5012/2014-2020/1

Frau Wahl-Schwentker (FDP) erklärt für die FDP, der Vorlage nicht zustimmen zu können. Nach ihrer Einschätzung sei aktuell ein guter Zeitpunkt, um sich grundsätzlich von dieser Beteiligung zu trennen.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass die Vorlage die Zustimmung zur Ausgliederung der Verkehrsbetriebe der Stadtwerke Gütersloh in eine separate Busgesellschaft beinhalte. Beschlossen werde somit die Trennung von Verlustbereichen innerhalb einer Beteiligung.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung an der noch zu gründenden Stadtbus Gütersloh GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Gütersloh GmbH sowie der Ausgliederung der ÖPNV-Sparte aus der Stadtwerke Gütersloh GmbH auf die Stadtbus Gütersloh GmbH zu.

2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Stadtbus Gütersloh GmbH sowie den in Anlage 2 dargestellten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Gütersloh GmbH zu.

3. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die als Anlage 4 beigefügte Marktanalyse (Informationsschreiben zur Ausgliederung der ÖPNV-Sparte) gem. § 107 Abs. 5 GO NRW zur Beteiligung der Stadtwerke Gütersloh GmbH an der Stadtbus Gütersloh GmbH zur Kenntnis.

Der mittelbaren Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH an der noch zu gründenden Stadtbus Gütersloh GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Gütersloh GmbH sowie der Ausgliederung der ÖPNV-Sparte aus der Stadtwerke Gütersloh GmbH gemäß Ziffer 1 und dem Abschluss der unter Ziffer 2 zu beschließenden Verträge wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass

(a) bis zum Ablauf des 28.07.2017 im Rahmen der ÖPNV-Direktvergabe kein Antrag eines Dritten auf eigenwirtschaftliche Bedienung der Buslinien des Stadtverkehrs in Gütersloh i. S. v § 8 Abs. 4 PBefG bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingeht und

(b) bis zum vorgesehenen Beurkundungstermin nicht aufgrund konkreter Tatsachen absehbar wird, dass das Verfahren der ausschreibungsfreien Erteilung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (sog. Direktvergabe) in sonstiger Weise durch Intervention eines Dritten beendet oder grundsätzlich in Frage gestellt wird.

Die Beschlussfassungen stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeige-verfahrens durch die Aufsichtsbehörde.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Land NRW über den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung für asylbegehrende Ausländer in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4998/2014-2020

Herr Helling (CDU) bittet für die CDU-Fraktion um Auskunft zur Personalübernahme nach § 5 Abs. 5.4 des Vertrages. Die Übernahme des gesamten Personalbestandes bei Auflösung der Vereinbarung könne so nicht beschlossen werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass dann eine Übergangslösung vereinbart werden müsse. Dazu gebe es einen Vorbehalt, die Mitarbeiter/ -innen bei Eignung, Leistungsfähigkeit und Qualifikation in anderen Bereichen einzusetzen. Im Sinne einer kooperativen Leistungserbringung sei dies so angemessen.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Detmold über Registrierungstätigkeiten in der Erstaufnahmeeinrichtung für asylbegehrende Ausländer in Bielefeld wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24 **Änderung des Gesellschaftsvertrages der BITeL Gesellschaft für Telekommunikation mbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5024/2014-2020

Auf Anregung von Frau Wahl-Schwentker sichert Herr Oberbürgermeister Clausen für zukünftige Vertragsänderungen eine synoptische Darstellung der zu beschließenden Veränderungen als Gegenüberstellung von Alt- und Neuregelung zu.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld der Neufassung des als Anlage beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der BITeL Gesellschaft für Telekommunikation mbH zuzustimmen. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens durch die Aufsichtsbehörde.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25 **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5021/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld der Neufassung des als Anlage beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH zuzustimmen.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens durch die Aufsichtsbehörde.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26 **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Herford zur Verbesserung der Notarztversorgung von Teilgebieten des Stadtteils Bielefeld-Jöllenbeck durch den Notarztstandort Spenge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5041/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Herford zur Verbesserung der Notarztversorgung in Teilgebieten von Bielefeld-Jöllenbeck durch den Notarztstandort Spenge abzuschließen.

- einstimmig beschlossen -

Oberbürgermeister Clausen
(Vorsitz)

Grewel
(Schriftführung)